

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Plön

Stadt/Gemeinde: Bendfeld, Fargau-Pratjau, Höhndorf, Krummbek, Stoltenberg

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 351,9

Realnutzung:
Die Potenzialfläche wird derzeit vorwiegend ackerbaulich genutzt. Kleinere Teilflächen sind durch Grünland oder Gehölze geprägt. Im östlichen Bereich säumen Wallhecken die Feldgrenzen, im westlichen Bereich sind die Ackerschläge größer und nur teilweise von Wallhecken gesäumt.

Vorbelastung:
Hochspannungsleitung, WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:
Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz, Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Plön

Stadt/Gemeinde: Krummbek

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 27,4

Realnutzung:
Das Vorranggebiet wird ackerbaulich genutzt. Einige Gehölzstrukturen (Wallhecken) verlaufen entlang der Wege und Feldgrenzen. Sehr kleine Feldgehölze liegen innerhalb der Fläche. Es sind bereits Windkraftanlagen vorhanden.

Vorbelastung:
Hochspannungsleitung nördlich der Fläche, WKA in Betrieb

Sonstige Regionalplandarstellung:
Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

☐ Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
 ☒ **Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen**
☐ Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem vierten Planentwurf unverändert und wird entsprechend dem vierten Planentwurf als Vorranggebiet übernommen. Ausschlaggebend für die Vorranggebietsausweisung sind im Wesentlichen zwei Aspekte: Die Entwicklung im Bereich Ratjendorf der Gemeinde Krummbek stellt keinen Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit dar und es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst. Die Siedlungsentwicklung wird wie folgt bewertet: Die im Flächennutzungsplan dargestellten Misch- und Wohnbauflächen im Außenbereich Ratjendorf decken den Gebäudebestand ab, zwei kleinere Erweiterungsmöglichkeiten sind mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen, jedoch nicht in Anspruch genommen worden. Damit hat innerhalb der letzten Jahrzehnte keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Darüber hinaus ist gemäß dem Innenentwicklungsgutachten aus Herbst 2019 im Bereich Ratjendorf keine Entwicklungsabsicht vorgesehen, hier soll die Ortslage Krummbek als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung fungieren. Daher ist es gerechtfertigt, dem Außenbereich von Ratjendorf keinen Vorrang bezüglich der Siedlungsentwicklung gegenüber der Windenergienutzung einzuräumen, so dass hier ein Abstand von 400m zur Anwendung kommt. Dies auch vor dem Hintergrund, da das Vorranggebiet PR2_PLO_001 nicht mehr als Repoweringgebiet übernommen worden ist und somit eine Umzugsmöglichkeit für die hier bestehenden WKA nicht mehr gegeben ist.

Hinsichtlich des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst gilt: In Einzelfällen kann der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier zwar nicht erfüllt. Jedoch ist die Überführung der Bestands-WKA in ein Vorranggebiet trotzdem möglich, da nach Auskunft der zuständigen Behörde die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 Absatz 1 BNatSchG in Aussicht gestellt werden kann. Damit ist auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Dabei ist aber zu beachten, dass eine Vorranggebietsausweisung sich eng an den Bestands-WKA zu orientieren hat. Wesentliche Erweiterungen sind nicht mit der Ausnahmeregelung vereinbar. Zu weiteren Details der Ausnahmeregelung wird auf die Ausführungen im gesamträumlichen Plankonzept sowie im Textteil des Regionalplanes II verwiesen.

Damit liegen die wesentlichen Voraussetzungen vor, um den Bestands-Windpark in ein Vorranggebiet zu überführen.

Im Übrigen gilt: Für die Gemeinde Bendfeld wird der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen nicht um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere aber kann das Ziel des erweiterten Abstandskriteriums, bislang unbebaute Räume zu schützen, hier nicht mehr erreicht werden.

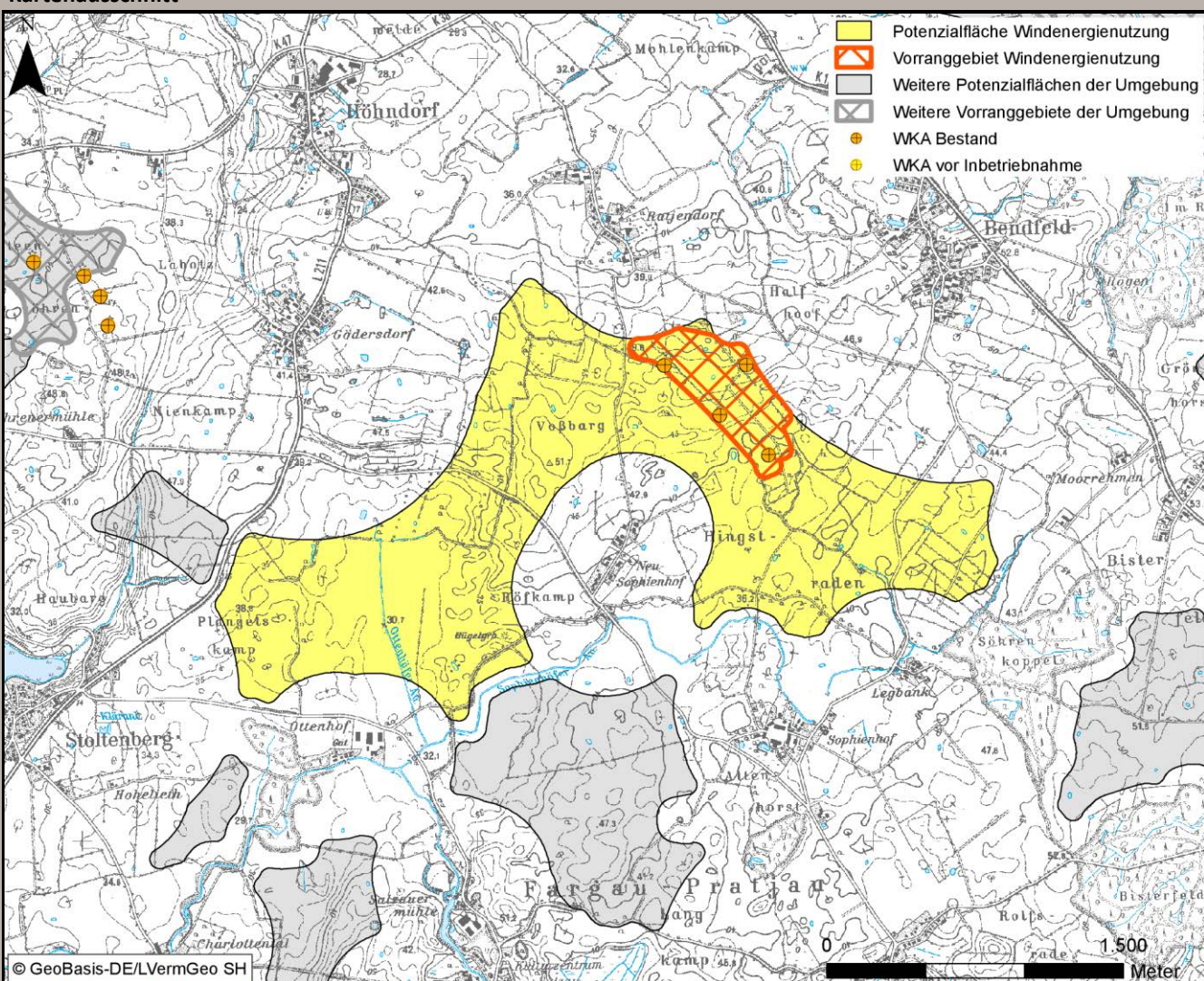
Seitens der Bundeswehr wurde vorgetragen, dass Höhenbeschränkungen erforderlich sind, da ein Flugbeschränkungsgebiet sowie Radaranlagen der Truppenübungsplätze bei Putlos und Todendorf betroffen sind. Die Festsetzung von Höhenbeschränkungen bzw. weiterer Auflagen zur Anlagenkonstellation bezüglich der betroffenen Radaranlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären. Aufgrund der Bestandsanlagen wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich eine Windenergienutzung weiterhin möglich ist.

weiter Abwägungsentscheidung

Die Abgrenzung des Vorranggebietes erfolgt im Norden durch den 400m-Abstandsbereich zu Ratjendorf und an der ungefähr in Ost-West-Richtung verlaufenden Hochspannungsfreileitung, im Osten durch den Waldabstand und den 800m-Abstandsbereich zu Bendfeld. Im Übrigen erfolgt die Grenze im Westen anhand der Wegstrukturen entlang der Bestands-WKA, ebenso im Süden ergänzt durch Knickstrukturen.

Weitere auf Raumordnungsebene zu berücksichtigende Belange bestehen nach dem o. g. Zuschnitt des Vorranggebietes nicht mehr. Insbesondere liegt das Vorranggebiet damit außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Rotmilanhorst und außerhalb von Gewässertalräumen sowie außerhalb von Nahrungsgebieten für Gänse und Singschwäne. Zudem sind auch keine Belange des Denkmalschutzes betroffen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	93,9 ha	mittel	12,0 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	hoch	54,7 ha	hoch	13,5 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur						
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	mittel	2,0	ha	gering	0,0	ha
2.2	Tourismus und Erholung						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	273,1	ha	hoch	27,4	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	148,2	ha	gering	0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	mittel	59,6	ha	gering	0,0	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	mittel	1,4	ha	gering	0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken		0,0	ha		0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	39,2	ha	gering	0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Aufgrund der Lage in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelhorstes sind im Genehmigungsverfahren konkrete Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen erhöhten Kollisionsrisikos durchzuführen. Die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist i.d.R. erforderlich.